

Nutzungs- und -Schutzkonzept für das Fitnesscenter des Sport Resort Fiesch

Stand 01.08.2020

1 Ausgangslage

Der T&F Center des Sport Resorts Fiesch steht unter Einhalten einiger Schutzmassnahmen allen Gästen und der Bevölkerung während den geltenden Öffnungszeiten zur Verfügung. Alle Sportarten dürfen «normal» betrieben werden.

1.1 Verordnungen

Die Begründungen und die Massnahmen sind angelehnt an die Verordnungen und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), den Vorgaben des Kanton Wallis, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten von Swiss Olympic sowie auf Empfehlungen von Swiss Tennis und «QualiCert».

1.1 Schutzbeauftragte

Als Schutzbeauftragte fungiert die Direktorin des Sport Resorts Fiesch, Barbara Moosmann Kontakt 079 779 83 51 barbara.moosmann@sport-resort.ch

2 Verpflichtungen der Nutzer

Die Nutzer der Anlagen haben sich an die jeweils geltenden Covid-19 Verordnung sowie an das vorliegende Schutzkonzept zu halten.

3 Geltende Grundsätze

3.1 Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Anlage NICHT betreten und an keiner Aktivität teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Teilnahme von Leitenden und Sportlern aus Risikogruppen erfolgt auf Eigenverantwortung.

3.2 Abstand halten

Ab dem Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training sind die Abstandsregeln nach wie vor einzuhalten. Während dem Training ist diese Regel aufgehoben.

Auf Körperkontakt zwischen den Trainierenden sollte weiterhin verzichtet werden. Kein Handshaking!

3.3 Hygiene

Auch im Normalbetrieb unterliegen unsere Anlagen strengen Hygieneregeln. Im Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung. Jede Person, die die Anlage betritt, desinfiziert sich die Hände. Die Hände sollen vor und nach dem Nutzen des Fitnesscenters wie auch der Tennishalle gründlich mit Seife gewaschen werden. Die Personen werden zudem angehalten, ein eigenes Desinfektionsmittel mitzubringen und dies bei sich zu tragen. Die Fenster sollen regelmässig zur Lüftung geöffnet werden.

3.3.1 Personal

Das Personal wird regelmässig informiert über die geltenden Empfehlungen. Alle werden angewiesen, sich jederzeit an die Hygiene – und Distanzregeln zu halten.

Zwischen Gast und Personal findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikte verzichtet.

3.4 Präsenzliste führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Folgende Massnahmen werden hierzu angewendet.

Contact Tracing: Beim Eintreten in die Anlage muss sich jede Person mit Namen, e-Mailadresse und Eintritts- Zeit in einer Anwesenheits-Liste eintragen.



Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...

- Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG
- Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)
- Symptomfrei** ins Training/Wettkampf
- Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten
- Sportveranstaltung**
 - mit max. 1000 Athlet*innen
 - mit max. 1000 Zuschauer*innen
 - Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist
- Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

swiss olympic

4 Beschränkte Anzahl Personen in der Anlage

Damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können, werden folgende Einschränkungen aufrecht gehalten.

4.1 Fitnessraum

Es dürfen sich maximal 15 Personen gleichzeitig im Fitnessraum aufhalten

4.2 Garderoben und Duschen

Wenn möglich die Garderoben und Duschen nicht benutzen. Bei Benutzung gelten folgende Regeln:

Abstandsregel zwischen den anwesenden Personen einhalten

- Total maximal 8 Personen im Garderoben-/ Duschbereich Frauen
- Total maximal 8 Personen im Garderoben-/ Duschbereich Männer

Die Schliessschränke werden nach jeder Nutzung wieder geleert. Eine fixe Nutzung ist nicht zulässig.

4.3 Sauna und Dampfbad

Die Sauna sollte nicht von 2 unterschiedlichen Gruppen/ Familien, usw genutzt werden. Sofern dies der Fall ist, so gelten folgende Regeln

- Abstandsregel jederzeit einhalten
- Liegestühle sind 1.5m voneinander entfernt
- max 4 Personen im Dampfbad
- Max 4 Personen in der Sauna

Nach der Nutzung die Oberflächen immer mit dem Wasserschlauch abspritzen

Stand 01.08.2020 – Änderungen je nach Weisungen des BAGs bleiben vorbehalten